

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Mittwoch, dem 23. Januar 2013
um 19.30 Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Preisanpassung Straßenbeleuchtung
 - b) Einwohnerstatistik 31.12.2012
2. Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“
3. Umbau und Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte Berglicht
4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kirchgasse
5. Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen/Informationen

zu TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Preisanpassung Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde zum 01.01.2013 die Wartungspauschale von 30,78 € auf 31,65 € pro Straßenleuchte angehoben.

b) Einwohnerstatistik zum 31.12.2012

Zum Stichtag 31.12.2012 waren 459 Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Berglicht gemeldet. Die Anzahl der angemeldeten Nebenwohnsitze betrug 30.

zu TOP 2: Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf - Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“

Der Vorsitzende führte aus, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die verbandsangehörigen Ortsgemeinden aus Gründen des Klimaschutzes und zur Sicherstellung der Energieversorgung den weiteren Ausbau der Windenergienutzung im Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf anstreben.

Dabei setze die Errichtung zusätzlicher Windenergieanlagen die Zulässigkeit nach bauplanungsrechtlichen Vorschriften voraus. Die Standortauswahl für neue Windenergieanlagen erfolge auf Grundlage eines flächendeckenden Windkraftgutachtens nach objektiven Planungskriterien. Die erforderlichen Planungsleistungen seien beauftragt. Zur rechtsverbindlichen Festlegung zusätzlicher Konzentrationsgebiete für

Windenergie sei die Teilfortschreibung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Bereich der Windenergie beschlossen.

Im Zuge vergangener Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen wurde über die Vereinbarung eines Solidarfonds beraten, um einen fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander zu schaffen.

Sinn dieser Vereinbarung sei es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung von Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen der verbandsangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkung keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen.

Dazu wurde von der Verwaltung ein erster Entwurf über die vertragliche Regelung eines Solidarfonds „Windenergie“ ausgearbeitet und vorgelegt.

Demnach soll die Vereinbarung erstmalig auf Windenergieanlagen, die nach Inkrafttreten des Vertrags in Betrieb genommen werden, Anwendung finden. Bereits errichtete und in Betrieb befindliche Anlagen fallen nicht unter die vertragliche Regelung. Laut Vertragsentwurf sollen 25 % der Pachteinnahmen je Windenergieanlage, ebenso wie die erzielten Mehrerlöse durch die Aufrüstung von Altanlagen (Repowering) in den Solidarfonds fließen. Die Solidarmasse soll dann zu gleichen Teilen an die verbandsangehörigen Ortsgemeinden verteilt werden, auf deren Gemarkungen keine Konzentrationsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können.

In der anschließenden Beratung waren sich die Ratsmitglieder darüber einig, dass einer grundsätzlichen Entscheidung zum Beitritt zum Solidarfonds nichts im Wege stehe. Jedoch würde die Verteilung der Solidarmasse zu gleichen Teilen unter Umständen zu einer Besserstellung der Ortsgemeinden führen, die keine Windenergieanlagen auf deren Gemarkungen ausweisen können. Dies müsse in einem zweiten Vertragsentwurf durch die Verwaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Auch sollen Pachtmehreinnahmen durch die Aufrüstung von Altanlagen (Repowering) von der Regelung des Solidarfonds ausgeschlossen bleiben.

Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beitritt zum Solidarfonds „Windenergie“ grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden neuen Vertrag auszuarbeiten, der dann abermals im Ortsgemeinderat beraten und gegebenenfalls endgültig beschlossen werden soll.

Folgende Punkte sind im Vertragswerk zu berücksichtigen:

1. Nur von den Windenergieanlagen, die nach Inkrafttreten eines noch neu auszuarbeitenden Vertrages, errichtet werden, sind 25 % der Pachteinnahmen in den Solidarfonds einzuzahlen. Sogenannte Altanlagen sind ausgeschlossen.
2. Eventuelle Pachtmehreinnahmen infolge Modernisierung alter Anlagen zu neuen, leistungsstärkeren Anlagen (Repowering) sind ebenfalls nicht als Bemessungsgrundlage für den Solidarfonds zu berücksichtigen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis informierte über den Sachstand.

Dabei ging er auf die aktuelle Beschlusslage der Zweckverbandsmitglieder Büdlich und Neunkirchen ein.

Die Ortsgemeinde Neunkirchen hat beschlossen, einen Neubau in modularer Holzständerbauweise (BGW-Konzept) oder aber z.B. in variabler Containerbauweise einem geplanten Ausbau der bestehenden „Altbau- KiTa“ vorzuziehen.

Nach erfolgter Beratung befasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den anderen Verbandsmitgliedern einen neutralen Experten zu beauftragen, alle in Betracht kommenden Varianten nach Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu überprüfen.

Danach wird von den beteiligten Ortsgemeinden die weitere Vorgehensweise erörtert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 4: Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kirchgasse

Der Vorsitzende teilte mit, dass er in den vergangenen Wochen vermehrt auf eine unzureichende Straßenbeleuchtung vom Steinweg zur Kirchgasse hingewiesen wurde. Hier entstünde eine Gefahrenstelle, welche zu beseitigen sei.

Zwischenzeitlich habe er ein Angebot der RWE Deutschland AG zur Installation der notwendigen Straßenbeleuchtung erhalten. Dieses Angebot sehe zwei Varianten vor. Variante 1 beinhalte zu einem Preis von 4.215,96 € die Errichtung eines neuen Mastes. Hier sei die Verlegung von 22 Metern Kabel notwendig.

Bei Variante 2 hingegen werde lediglich an einem vorhandenen Holzmast eine Mastansatzleuchte, Modell Vulkan 3030, Farbe Eisenglimmergrau DB 703, mit Freileitungs- oder Kabelanschluss einschließlich elektrischer Ausrüstung und Leuchtmittel zu einem Preis von 938,91 € montiert.

Nach kurzer Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat für Variante 2 zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 938,91 € aus. Die Finanzierung soll im Haushaltsplan 2013 gesichert werden.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Lieferung und Montage zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 5: Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Herr Oberweis führte aus, dass die Saalreinigung im Dorfgemeinschaftshaus immer donnerstags erfolge. Für private Feiern am Wochenende werde der Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus den zahlenden Mietern auch schon donnerstags abends gewährt.

Wenn der Saal freitags von den örtlichen Vereinen genutzt werde, sei der Boden zwangsläufig und insbesondere in der aktuellen Jahreszeit wieder verschmutzt. Dies führe zur verständlichen Verärgerung der zahlenden Mieter.

In der anschließenden Beratung herrschte Einigkeit darüber, dass dieses Thema in der nächsten Vereinsvertreterbesprechung angesprochen werde. Die Vereine sollen

vor Nutzung des Saales beim Ortsbürgermeister nachfragen, ob dieser für das Wochenende vermietet ist.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

zu TOP 7: Anfragen/Informationen

Ratsmitglied Manz fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Beschilderung des „Hunsrücker Windweges“ mit touristischen Hinweisschildern. Ortsbürgermeister Oberweis verwies auf die Verwaltung, die sich darum bemüht.

Ferner wurde angeregt, das Thema „Ausbau von Innerortsstraße“ in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln.